



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	TALENTBRÜCKE GmbH & Co. KG
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr:	2011
Hauptsitz mit Adresse:	Burgmauer 60, 50667 Köln
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Lars Rosario Scarpello
Kontaktperson:	Lars Rosario Scarpello
Telefonnummer:	022129233313
E-Mail-Adresse:	l.scarpello@talentbruecke.de
Webseite:	www.talentbruecke.de / www.talents4.eu

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Nein

 Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Ja
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Ja
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Nein	
Handwerk	Ja	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Nein	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Nein	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Ja	
Experte:	Nein	
Auszubildende:	Nein	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Nein, die Vermittlung erfolgt innerhalb der angegebenen Branchen übergreifend.		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Spanien Italien Portugal	fester Partner nein nein	International Formation Center 2B1 Consulting, International Formation Center 2B1 Consulting, International Formation Center



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		
AKKO GmbH, MediSom		
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?		
250 Fachkräfte		
Anmerkungen:		
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?		
0 Auszubildende		
Anmerkungen:		
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?		
60 Fachkräfte/Auszubildende		
Anmerkungen: Aktuell alles Fachkräfte im Bildungsbereich oder Mitarbeiter in der Logistik		
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?		
2014-07-01 00:00:00		
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?		
Zwischen 3 und 8 Monaten bis zur Arbeitsaufnahme, je nach Profil		
Anmerkungen:		
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?		
Ja		
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:		
Nicht strukturiert / persönliche Kommunikation per WhatsApp oder E-Mail Fälle werden in wöchentlichen Jour Fixe besprochen und bei Bedarf kurzfristiger		

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?
- Phase 1 – Klärung der Anforderungen Die Anforderungsprofile des Auftraggebers werden überprüft und bei Bedarf durch persönliche Interviews erweitert. - Phase 2 – Gezieltes Marketing Es werden gezielt Anzeigen in relevanten Medien und Onlineportalen geschaltet - Phase 3 – Sichtung & Vorauswahl - o Sichtung der Bewerbungsunterlagen - o Analyse des Lebenslaufes und des Motivationsschreibens



- o Telefonate bzw. Skypegespräche zur Abklärung der Motivation
 - Phase 4 – Assessment Center
- Es wird ein geeignetes Assessment Center durchgeführt, bei dem auf das Verfahren und die Mitarbeiter:innen des Unterauftragnehmers gemäß § 8 zurückgegriffen wird.
- Phase 5 – Auswahl der Teilnehmer:innen
- Die Endauswahl der Teilnehmer:innen wird in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchgeführt.
- Phase 6 – Sprach- und Integrationskurs
 - o Der Sprach- und Integrationskurs umfasst 800 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
 - o Alle Material- und Lernmittelkosten sind im § 3 genannten Preis inbegriffen
 - o Der Auftraggeber erhält regelmäßige Fortschrittsberichte für die einzelnen Teilnehmer:innen
 - o Der Kurs wird mit der Prüfung Telc-B2 abgeschlossen
 - Phase 7 – Übersiedlung der Teilnehmer:innen sowie Arbeitsaufnahme
 - o Nach Beendigung des Sprach- und Vorbereitungskurses siedeln die Mitarbeiter:innen nach Deutschland über.
 - Phase 8 – Projektende
- Das Projekt endet nach dem 4. Arbeitsmonat.

13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?

- a. Spanisch
- b. Italienisch
- c. Englisch
- d. Deutsch

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

- a. Es wird eine Vorauswahl durchgeführt; siehe Phase 3 bis 5 aus Frage 12.
- b. Zusätzlich findet eine weitere engmaschige Beobachtung während der Sprach- und Vorbereitungskurse statt.

15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Der Abgleich wird über einschlägige Quellen gemacht – zum Beispiel über anabin bei pädagogischem Personal. Für die Anerkennung ist eine feste Mitarbeiterin zuständig. Zudem wird eine Vorprüfung über KI-Agenten vorgenommen.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

- a. Variante a. Vor dem Sprach- und Vorbereitungskurs
- b. Variante b. Während des Sprach- und Vorbereitungskurses
- c. Variante c. (in der Logistik) ca. 2 Wochen vor der Anreise nach Deutschland

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
-------------	----------------------------	--------------



Sprachkurse in Deutschland	Vermittlungsagentur	Vermittlungsagentur
Sprachkurse im Herkunftsland	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?		
Anmerkungen: Die Sprachkurse werden durch unseren festen Partner, das International Formation Center durchgeführt. Die Kosten teilen die TALENTBRÜCKE und das International Formation Center. Bei erfolgreicher Vermittlung werden die Kosten dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.		

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Die Konzentration liegt auf europäischen Fachkräften. In Ausnahmefällen werden Drittstaatler vermittelt. Diese werden dann unterstützt.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen



Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Fachkraft	Fachkraft
Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Vermittlung einer Wohnung unentgeltlich. Miete zahl die Fachkraft.	Vermittlungsagentur	Fachkraft
(Antrag auf) Krankenversicherung	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Fachkraft
(Antrag auf) Anpassungs- qualifizierungen & Ausgleichsmaßnah- men	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Teilweise muss der Antrag vom Arbeitgeber gestellt werden.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Anmerkungen:			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja

**Anmerkungen:****20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?**

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Ja	Nach Bedarf Abholung der Fachkräfte bei Ankunft in Deutschland, Begleitung bei Vertragsunterzeichnung. Falls Vertragsunterzeichnung online stattfindet: Übersetzung und Erläuterung der Vertragsunterlagen, Unterstützung bei Beantragung und Mitteilung vertragsrelevanter Informationen. Nach Wunsch regelmäßiger, von DolmetscherInnen begleitete Mitarbeitergespräche (v.a.) innerhalb der Probezeit. Begleitung des Anerkennungsprozesses. Begleitung bei der Organisation und Durchführung von evtl. notwendigen Schulungen (Zusatzqualifikationen, Sicherheitsschulungen, etc.).
Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Ja	Schulungen und Coaching zu Interkulturalität und interkulturelle Kommunikation im Kontext Deutschland-Spanien im Unternehmen
Sonstiges:		
Anmerkungen:		

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

Unbegrenzt

22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

Vertraglich bis zum Ende der Probezeit

Faktisch: unbegrenzt



Kosten

23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?
Ja
Anmerkungen:
24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?
I.d.R. am 1. Arbeitstag und nach Ende der Probezeit / Auch monatliche Zahlung über individuellen Zeitraum möglich
25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?
Für Teilnehmende fallen keine Kosten an. - Nur Reisekosten werden von den Teilnehmenden getragen - Sicherheitsleistung wird in 2 Tranchen bis zur Vollendung des 1. Kursmonats bezahlt bzw. vor Antragstellung bei zuständiger Behörde (z.B. bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Luftfahrt).

Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?
Keine Zertifizierung
27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?
Nein
Falls ja, seit wann?
28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?
Nein
Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?
29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der <u>fairen</u> Anwerbung?
Ja
Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?
Bei Bedarf
30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
Ja
In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
Bei Bedarf



✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteengpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.



8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:

Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja